

die Tuberkulose verhindert und nun Zeit zur Krebsentwicklung bleibt. Nur besteht die Schwierigkeit bei diesem Erklärungsversuch, dass der Lungentumor in anderen Arsenbergwerken nicht häufig zu sein scheint. Ferner ist die Radiumemanation zu berücksichtigen, an der die Schneeberger Gruben nach den Untersuchungen von Prof. Ludwig reich sind. Ueber den Radiumgehalt anderer Gruben ist bisher noch nichts bekannt. — Häufige frühere Erkrankungen der Bronchien und Lungen spielen wohl sicher auch eine Rolle. — Inwieweit die Fauna und Flora (Schimmelpilze) der Gruben in Betracht kommt, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Aetiologie noch nicht geklärt. Das Wichtigste ist vielleicht die Pneumonokoniose. Wahrscheinlich kommt es auf ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren hinaus. Vielleicht spielt auch eine bisher noch nicht erkannte Besonderheit der Schneeberger Gruben eine Rolle.

Herr Saupé: Röntgenologischer Teil: Bei den Schneeberger Arbeitern konnte durch die röntgenologische Untersuchung eine aussergewöhnliche Häufung von Lungenerkrankungen festgestellt werden. Unter den 143 Untersuchten fanden sich 29 Kranke mit ausgesprochen pathologischem Lungenröntgenbild, und zwar 4 Tuberkulosen, 17 Pneumonokoniosen und 8 Fälle von Lungentumor. Die Pneumonokoniosen zeigten disseminierte fleckige Trübung beider Lungenfelder. Die Grösse der Herdschatten variierte von der einer Stecknadelkuppe bis zu der einer Erbse, seltener waren gröbere Knotenformen, die dann zur Konfluenz neigten; die Form der Herde war rundlich, seltener sternförmig, zackig. Die Verteilung der Einzelschatten über die Lungenfelder kann gleichmässig sein; die rechte Seite ist gelegentlich gegenüber der linken bevorzugt. In manchen Fällen erweisen sich die lateral und unterhalb der Hilii gelegenen Lungenabschnitte oder auch die basalen Teile der Oberlappen als Prädisloktionsstellen für die Ansammlung der Fleckenbildung. Eine gewisse Symmetrie der Schattenverteilung auf beiden Seiten ist dann unverkennbar, was differentialdiagnostisch gegenüber Tuberkulose verwertbar ist. In vielen Fällen liess sich stellenweise eine ausgesprochene Netz- oder Wabenstruktur der Lungenfelder nachweisen, die in gleichem oder stärkerem Masse nur noch bei Lymphangitis carcinomatosa beobachtet wird. Die Differentialdiagnose eines Einzelfalles von Pneumonokoniose gegenüber Tuberkulose kann schwierig oder unmöglich sein. Heranziehung des klinischen Gesamtbildes und Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen ist meist unerlässlich. Besprechung der Differentialdiagnose gegenüber selteneren Erkrankungen, die ebenfalls eine disseminierte fleckige Trübung der Lungenfelder hervorrufen können; kurzes Referat der in der Literatur niedergelegten Beobachtungen über Pneumonokoniose. Demonstration von 7 Lungendiapositiven.

Unter den Lungentumoren fanden sich 3 Fälle, bei denen das Karzinom im wesentlichen auf einen Lungenlappen beschränkt war; 1 Fall mit multipler, im Röntgenbilde sichtbarer Höhlenbildung; bei 2 Kranken komplizierende Pleuritis. Bei 5 Kranken waren hühnerrei- bis übermannsausstossige Tumoren am Lungenhilus festzustellen, die auffallenderweise meist verhältnismässig scharf gegen das gesunde Lungengewebe abgegrenzt waren. In 1 Falle war ein apfelgrosses, scharf begrenztes, mit frei beweglicher Flüssigkeit erfülltes Tumorkavum vorhanden. Bei sämtlichen Tumorfällen zeigten die Lungen ausserdem das Bild der disseminierten fleckigen Trübung, wie es für die Pneumonokoniose beschrieben ist. Die differentialdiagnostisch in Frage kommende tumorartige Pneumonokoniose war nach klinischem Bilde und Krankheitsverlauf weniger wahrscheinlich als echter maligner Lungentumor und scheidet auf Grund der 7 Sektionsbefunde aus. Demonstration von 7 Röntgenbildern.

Die röntgenologische Untersuchung der 176 Arbeiter des staatlichen Blaufarbenwerkes in Oberschlema ergab 22 Kranke mit leichter Tuberkulose, keinen Lungentumor, nur 1 Fall mit schwerster Anthrakose bei einem Töpfer dieses Werkes. Demonstration der betreffenden Röntgenplatte. Bei 120 Untersuchten der übrigen Bevölkerung konnte verhältnismässig oft Tuberkulose, niemals jedoch Pneumonokoniose oder Lungentumor festgestellt werden.

Die Röntgenuntersuchung hat also ergeben, dass an dem auch heute noch gehäuft Vorkommen des Schneeberger Lungenkrebses nicht mehr gezweifelt werden kann und dass die sog. Bergkrankheit teils eine reine Pneumonokoniose in ihren Endstadien, teils eine Kombination von Pneumonokoniose und echtem malignen Lungentumor ist, während Tuberkulose eine verhältnismässig geringe Rolle spielt. Das gleichzeitige Vorkommen von Pneumonokoniose und Lungentumor legt den Gedanken nahe, dass in der Staubinhalation ein wesentliches Moment für die Karzinomentstehung zu sehen sei.

Herr Schmorl gibt zunächst allgemeine Darlegungen über Lungengeschwülste und besonders über Lungenkarzinome; er bespricht ihr örtliches Vorkommen, ihre Verteilung auf die beiden Geschlechter und ihre Histogenese. Bei letzterer weist er besonders auf die kleinzelligen Lungentumoren hin, deren Stellung noch nicht ganz sicher geklärt ist, die aber gerade für die Frage des Schneeberger Lungenkrebses besondere Bedeutung beanspruchen, weil sie auf Grund der Untersuchungen von **Wagner** und **Weigert**, die die **Hesse-Härtingschen** Fälle anatomisch untersuchten, lange Zeit als die für den Schneeberger Lungenkrebs charakteristische Form angesehen, als Lymphosarkome bezeichnet wurden.

Von den von den Herren **Rostowski** und **Saupé** klinisch untersuchten Fällen sind 7 Bergarbeiter gestorben. Die Sektionen wurden von dem am Zwickauer Krankenstift tätigen pathologischen Anatomen (**Dr. G. Heilmann** und einige Fälle auch von **Dr. Hübschmann**) ausgeführt. Die Lungen wurden **Herrn Schmorl** überwiesen, der vom sächsischen Krebsausschuss um Uebernahme der Bearbeitung der pathologischen Anatomie des Schneeberger Krebses ersucht worden war.

Die klinische Diagnose ist in allen Fällen durch die Sektion bestätigt worden, insofern sich in allen Fällen epitheliale Neubildungen (2 Fälle von Carcinoma simplex, 1 nicht verhornender Plattenepithelkrebs, 4 verhornende Plattenepithelkrebs) fanden, die sämtlich Metastasen in den regionären Lymphknoten und in einigen Fällen auch in den Nieren, der Leber und im Skelett gesetzt hatten. Hierzu kommen noch 3 von dem verstorbenen Prof. **Riesel** seziierte Fälle, von denen 2 Bergarbeiter betreffen, während der dritte ein Bergschmied ist, der zwar nie eingefahren, aber zeitweilig am Pochwerk beschäftigt war. Hier handelt es sich um 1 Plattenepithelkrebs, um ein skirrhöses Karzinom und um einen kleinzelligen Tumor, der aber sicher ein Karzinom ist.

Auf Grund dieser Untersuchungen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch jetzt noch unter den Schneeberger Bergleuten der Lungenkrebs endemisch vorkommt, dass es sich bei dieser Erkrankung um echte epitheliale

Neubildungen handelt und dass er nur bei den Bergleuten vorkommt; der einzige Fall, der nicht eingefahren war, war im Pochwerk beschäftigt gewesen und war so in sehr intensiven Kontakt mit den Produkten des Bergbaues gekommen.

Die Ansicht, dass es sich bei dem Schneeberger Lungenkrebs um ein Lymphosarkom handle, kann auf Grund der Untersuchungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Dagegen sprachen auch die Untersuchungen von **Arnstein**, der in einem Falle neben einem typischen Carcinoma simplex einen kleinzelligen Tumor gefunden hatte, der sicher als kleinzelliges Karzinom anzusehen ist, ferner der eine von **Frl. Dr. Uhlig** untersuchte Fall und eine von **Cohnheim** mitgeteilte Beobachtung, die dem **Arnstein** sehen Falle sehr ähnlich ist. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass auch ein wohl aus der **Wagner-Weigert** sehen Zeit stammender, in der Sammlung des Leipziger pathol. Instituts aufbewahrter Fall nach der Nachuntersuchung **Risels** als kleinzelliges Karzinom anzusprechen ist. Zu der Gruppe der Lymphosarkome würden demnach nur die beiden von **Weigert** ausführlicher mitgeteilten Fälle, von denen der eine aber mit einem Endothelkrebs kombiniert war, und der zweite von **Uhlig** untersuchte Fall gehören.

Vortr. berührt dann noch kurz die Frage der Aetiologie der Schneeberger Krebse und weist in dieser Hinsicht darauf hin, dass sämtliche zur Sektion gekommene Fälle eine mehr oder weniger hochgradige Anthrakochalkose aufwiesen. Diese ist wahrscheinlich insofern von Bedeutung für die Genese, als dadurch präkanzeröse Veränderungen geschaffen werden; das auslösende Moment ist nach wie vor unbekannt. Ob dabei das in den Schneeberger Gruben in grösserer Menge vorkommende Arsen, das schon von **Hesse-Härtling**, **Anke** und **Riesel** als bedeutungsvoll in dieser Hinsicht angesprochen worden ist, eine Rolle spielt, steht dahin.

Aussprache: Herr **Weber**.

Herr Keydel erinnert an den Krebs der Anilarbeiter und den Paraffinkrebs. Bei diesen kommt eine Staubeinwirkung nicht in Frage. Daher ist ihm bei dem Schneeberger Lungenkrebs eine chemische Einwirkung wahrscheinlich.

Herr Hans Haenel fragt, ob nicht bessere prophylaktische Massnahmen möglich wären als nur das Verbinden der Schwämme.

Verein der Aerzte in Halle a. S.

(Bericht des Vereins.)

Sitzung vom 14. November 1923.

Vorsitzender: Herr **Fielitz**. Schriftführer: Herr **Grote**.

Herr **Volhard** und Herr **Beneke**: Demonstrationen.

Herr **Becher**: Ueber das Verhalten einiger klinisch wichtiger Stoffe, insbesondere von Zucker, gegenüber alkalischer Pikrinsäurelösung.

Die **Jaffé** sche Kreatininreaktion, die Rotbraunfärbung mit Pikrinsäure und Natronlauge ist, besonders nach Erhitzen, mit einer ganzen Reihe klinisch wichtiger Körper positiv, so mit Azeton, Harnsäure, Formaldehyd und vor allem mit den Zuckern mit Ausnahme von Saccharose. Wichtig ist, dass Lävulose die Reaktion besonders deutlich zeigt. Unter bestimmten Bedingungen kann man mit Hilfe der Reaktion Lävulose und Dextrose scharf unterscheiden. Starke Lävuloselösungen geben positive Reaktion schon in der Kälte und nach kurzer Zeit, starke Dextroselösungen erst nach viel längerer Zeit. Bei dünnen Lösungen bis 0,1 Proz. ergibt Lävulose mit gesättigter Pikrinsäure und Natronlauge nach Erhitzen auf 70° in 1—2 Minuten eine deutliche Braunfärbung, Dextrose aber nicht. Wichtig ist, dass beim Kochen von Dextrose mit Salzsäure aus der Dextrose etwas Lävulinsäure und Lävulose entsteht, welche dann deutliche Braunfärbung mit Pikrinsäure und Natronlauge ergibt. So können Täuschungen bei Kreatininbestimmungen im Diabetikerharn vorkommen. Der Zuckerkranke soll bekanntlich vermehrte Kreatinausscheidung zeigen. Nach dem Spalten mit HCl ergibt auch Saccharose eine positive Reaktion; es handelt sich nämlich um einen Reduktionsprozess der Pikrinsäure zu Pikraminsäure. Nach Kochen zeigt auch Dextrose und zwar in sehr starken Verdünnungen, die keine **Trommsche** Probe mehr geben, eine positive Reaktion. Dieselbe soll zu einer kolorimetrischen Zuckerbestimmungsmethode ausgearbeitet werden. Mit dieser Reaktion gelingt es, sich in ganz einfacher Weise und in wenigen Minuten im Reagenzglas über die Höhe des Blutzuckers zu orientieren. Die Reaktion geht auch mit Di- und Mono-Nitrophenolen; statt Natronlauge kann auch kohlen-saures Alkali und Ammoniak genommen werden. (Erscheint später ausführlicher.)

Besprechung: Herr **Kürten** weist auf die hohe Reagierfähigkeit der Nitrokörper hin, der sie ihre Bedeutung für die organische Synthese verdanken und nimmt an, dass die geschilderten Reaktionen der Ausdruck von Veränderungen sind, die am Molekül der Pikrinsäure sich vollziehen.

Herr **Stadtbaurat Jost** (als Gast): Mitteilungen über den Wiederaufbau des **Bades Wittekind**.

Herr **Kober**: Der Kinderreichtum eine Lebensnotwendigkeit für unser Volk.

Das Problem des Bevölkerungszuwachses ist nur mit Hilfe der Rassenhygiene zu lösen. Der Wert des Kinderreichtums für ein Volk ist nach der quantitativen und qualitativen Seite zu untersuchen.

Die Angst vor Uebervölkerungselend ist in der Gegenwart so unbegründet wie in der Vergangenheit. Auch die Einführung der naturtreuen Normalfamilie **Muckermanns** wird das Gesetz der biologischen Auslese nicht erschüttern. Diese Auslese wird bedingt bleiben durch Fruchtbarkeits- und Lebensauslese (**Lenz**) und weiterhin einer übermässigen Bevölkerungszunahme entgegenwirken. Das von **Malthus** vorausgesagte Uebervölkerungselend ist noch in keinem Staate eingetroffen.

Durchaus berechtigt ist dagegen die Angst vor Entvölkerung. Die **Lenz** sche Berechnung von dem Untergang einer Bevölkerungsgruppe, die nur mit 1 Kinde, aber dauernd in der Fortpflanzung hinter einer anderen Gruppe zurückbleibt, gilt auch von dem Untergang grosser Kulturvölker. Auch unser Volk ist durch den seit ½ Jahrhundert fortschreitenden Geburtenrückgang vom Aussterben bedroht. Der Vorgang ist kein natürlicher, physiologischer, sondern ein künstlich hervorgerufener, psychologischer. Die **Malthus** sche Voraussetzung der Hemmungslosigkeit der Fortpflanzung, die naturnotwendig Uebervölkerungselend bedingen soll, ist schon längst nicht mehr erfüllt. Der **Fahlbeck** schen Grundforderung von durchschnittlich 4 Kindern zur Erhaltung der Volkszahl genügen immer weniger Familien bei uns.

Quantitative Bevölkerungspolitik kann nur im Zusammenhang mit der Aussenpolitik eines Volkes getrieben werden. Die auf unsere endgültige Vernichtung abzielende Machtpolitik unserer Feinde darf nicht mehr mit Verhöhnungs- und Erfüllungspolitik, sondern muss gleichfalls mit Machtpolitik bekämpft werden. Unsere Hauptmacht ist aber unser Kinderreichtum, den wir nicht aufgeben dürfen, wenn wir uns als Volk nicht selbst aufgeben wollen.

Die qualitative Bevölkerungspolitik darf über der quantitativen nicht vernachlässigt, aber auch nicht überschätzt werden. Die Irrlehre Schmolle's, man müsse die Zahl zugunsten des Wertes einschränken, ist verhängnisvoll für unser Volk geworden. Das biologische Grundgesetz beweist im Gegenteil: Nur aus einem überreichen Vorrat an Lebewesen entsteht eine wirklich wertvolle Auslese. Die Aussichten einer günstigen Vereinigung der Erbmassen der Eltern in ihren Kindern steigen mit der Anzahl der Kinder.

Für die gegenwärtige Beurteilung des Erbgutes unseres Volkes ist Unterscheidung zwischen Erscheinungsbild des Menschen, Phänotyp, und Erbbild, Genotyp, wichtig (Kuhn). Der Genotyp hat sich in unserem Volke weder durch Rassenmischung noch durch spezifische Keimgifte wesentlich früher verschlechtert.

Wohl aber steht eine Verschlechterung des Phänotyps, in erster Linie in geistiger Hinsicht, unzweifelhaft fest. Die Ursache ist in einer ungünstigen Richtung der Lebensauslese, die schon vor dem Kriege eingesetzt hat, zu suchen. Der soziale Aufstieg hat im Sinne einer Gegenauslese gewirkt: Nachlassen der Fortpflanzung der Emporgekommenen und infolgedessen unzureichende Vererbung ihrer wertvollen Führeigenschaften: Höhere Urteilsfähigkeit, eigene Entschlusskraft, Willensstärke, moralischer und physischer Mut, Gemeinsinn, und vor allen Dingen völkisches Selbstbewusstsein, das der Masse gänzlich fehlt. Das ungeheuerliche Anwachsen der sich stärker fortplanzenden Sozial-Wertlosen hat zu einer bedrohlichen Verschiebung des Verhältnisses zu ungunsten der Sozial-Wertvollen geführt. Diese Entwicklung ist durch den Weltkrieg überstürzt fortgeleitet, der nicht eine Höherzüchtung bewirkt, sondern die schon vorhandene Gegenauslese gewaltig gefördert hat. Einzige Rettung vor dem Uebergewicht der unproduktiven Masse: Die geistig hochstehende Führerschicht unseres Volkes muss wieder kinderreich werden, das ist die dringende Aufgabe! Der Weg zur Qualität führt nur über die Quantität.

Die Fürsorge des Staates für die kinderreichen Familien ist nicht nur in der Vergangenheit unzureichend gewesen, sondern ist es auch noch in der Gegenwart. Dem in der Weimarer Verfassung gegebenen Mantelgesetz zum Schutze kinderreicher Familien sind keine Ausführungsgesetze gefolgt.

Die Kinderreichen sind durch die Gründung eines Reichsverbandes zur Selbsthilfe geschritten. Alle Forderungen des Bundes sind als berechtigt und durchführbar anzuerkennen bis auf eine: die Einführung der allgemeinen staatlichen Familienversicherung (Mutterrente). Bedenken dagegen: Unmöglichkeit der Geldaufbringung, Lockerung des Familiensinnes, Gefahr der unzweckmässigen Verwendung der Mittel, die besser zur Verfügung des Staates bleiben.

Eine Forderung vom Bunde nicht erhoben: Die gesetzliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung aus Gründen wirtschaftlicher Notlage (soziale Indikation). Der Bund erwirbt sich ein Verdienst um die Erhaltung der Sittlichkeit unseres Volkes, wenn er das Schwergewicht seiner Arbeit auf die Verhütung und Beseitigung der wirtschaftlichen Schäden legt, die durch die Geburt eines Kindes hervorgerufen werden können.

Die Notwendigkeit für alle zur Mitgliedschaft berechtigten intellektuellen Kreise, sich dem Bunde der Kinderreichen anzuschliessen, ist eine dringende, die Pflicht für alle sozial denkenden Aerzte, für den Bund zu werben und ihm gegebenenfalls selbst beizutreten, ist eine unabwiesbare. Der Bund muss in erster Linie für die kinderreichen Familien nutzbar gemacht werden, deren Erhaltung im Interesse des Staates liegt. Rassenhygiene muss nach aristokratischen Grundsätzen gepflegt werden.

Besprechung: Herr v. Drigalski: Man spricht besser nicht von Rassen-, sondern von Rassehygiene im Sinne einer Hygiene, welche die Erhaltung und Mehrung der Erbwerte der Nation (nicht einer zweifelhaften und kaum zu definierenden „Rasse“) zur Aufgabe hat. Das Rassegemisch Deutschlands ist kaum sehr von dem Frankreichs verschieden. Uns tut not eine Nationalbiologie. Im Uebrigen kann ich dem Vortragenden nur beipflichten. Es gibt keinen physiologischen Völkertod, wie man in Analogie der beschränkten Dauer des Individualkörpers annehmen könnte, sondern nur Rassenselbstmord. Griechenland ging an der „Affenschande der Päderastie“ zugrunde, die gelbe Rasse lebt seit ca. 5000 Jahren ganz ungeschwächt, dank ihrer Morallehre. Gewiss kann starke Volksvermehrung eine Gefahr bedeuten, aber im umgekehrten Sinne der verderblichen Lehre des Malthus, nämlich für die nicht gleich stark bleibenden Nachbarn. — Unsere Untersuchungen beweisen jedes Jahr deutlicher, dass unsere Volkskraft ungeboren ist; selbst der Phänotypus erscheint fast durchweg besser, als man nach den Entbehrungen in einem nunmehr fast 10 jähr. Kriege annehmen dürfte; von einer konstitutionellen Schwächung, die resigniert stimmen müsste, ist keine Rede. Man darf nicht bevölkerungspolitisch bei uns denken und handeln, man muss es. Die jetzige Misere ist kein absolutes Hindernis; in schlimmerer Lage hat sich das Volk der Juden vermehrt bis vor kurzem (vergl. Polen, Galizien etc.), ähnlich das der Polen. Aber auch wir konnten es. Vor 40 und 50 Jahren waren Lebensansprüche und -mittel in manchen Landesteilen geringer als selbst heute, und doch hat der oberschlesische Arbeiter, der nur einmal in der Woche Fleisch oder selbst „zu Mittag“ ass, sich ganz körperkräftig entwickelt, der preussische Schwertkاذel hat im Gegensatz zum wohlhabenderen schwedischen sich als lebenszäh erwiesen, vielleicht gerade wegen seiner materiell so bescheidenen Lage (glänzendes Elend!). Die beste Lebensversicherung sind heute gesunde, entsprechend erzogene Kinder; eine Auffassung, die bis heute die prachtvolle Morallehre des Kung-fu-tse in China erhalten und dieses Volk in ganz anderen Nöten unsterblich gemacht hat. Es ist kein Schaden, wenn heute nicht mehr nach Vermögen, sondern nach persönlichen Anlagen geheiratet werden kann und muss; neben die Achtung der Sachgüter (Nationalökonomie) muss die der Erbgüter treten (Nationalbiologie).

Herr Sellheim: Meines Erachtens haben die beiden Vordredner den Kardinalpunkt der brennenden Tagesfrage unerörtert gelassen. Es handelt sich doch darum, die richtige Form einer Fortpflanzungsregulierung zu finden. Es besteht auf diesem Gebiet ein energetischer Zusammenhang, dem man durch richtige Kräfteverteilung gerecht werden

muss. Wir haben einen Wettbewerb zwischen Selbsterhaltung und Fortpflanzung, der sich seit dem unverhohlenen Vernichtungswillen Frankreichs zugespitzt hat. Die Bedrückung wirkt schon merklich verderblich auf die Erhaltung der Fortpflanzungsbereitschaft und erst recht auf die Fortpflanzungsbetätigung der deutschen Frau zurück.

In bezug auf die Fortpflanzungsregulierung müssen wir das Flämmchen unseres Fortpflanzungslebens auf klein schrauben, aber darüber wachen, dass es nicht ausgeht. Der Arzt muss mithelfen, die wahllose und masslose Vernichtung keimenden Lebens unter gesundheitlicher Schädigung der Eltern, besonders der Frau, in vernünftige Bahnen zu leiten. Vernünftig und einzig menschenwürdig ist in dieser verzweifelten Lage vor allem das Mittel der Prävention.

Der Staat verhält sich zu der Frage inkonsequent. Er versagt, sobald einer seiner Angehörigen bei ihm um Hilfe in der Frage der Fortpflanzungsregulierung nachsucht. Das Verbot der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung, an dem ja nicht gerüttelt werden darf, lässt sich aber nur durchführen, wenn als Korrelat stillschweigend vorausgesetzt wird, dass dem Kinde, für dessen Aufzucht die Eltern wirtschaftlich nicht mehr eintreten können, der Staat im Notfall den notwendigen Lebensspielraum gewährt. Der Standpunkt des Gemeinwesens, in bezug auf die Gewährung des Lebensspielraumes keine bindenden Verpflichtungen zu haben, sondern sie einfach den Eltern aufzubürden, ist für jeden, der sehen will, durch die Tatsachen längst überholt. Die bedrückten Eltern treiben die wildeste Selbsthilfe, ohne Rücksicht auf sich oder den Staat. Gesundheitsschädliche antikonzeptionelle Mittel, skrupellose Vernichtung keimenden Lebens sind an der Tagesordnung. Verzweifelte Frauen sind bereit, neben der angedrohten gerichtlichen Bestrafung Schaden für Gesundheit und Leben auf sich zu nehmen, nur um das Kind, das sie nicht mehr hochbringen können und für das der Staat nicht genügendes Interesse an den Tag legt, los zu werden.

Folgerichtig dürfte der „Staatsanwalt“, zu dem eine Frau mit der Klage kommt, dass sie ein oder mehr Kinder nicht mehr versorgen kann, sich nicht damit begnügen, sie auf das Strafbare künstlicher Schwangerschaftsunterbrechung hinzuweisen, im übrigen aber ihr den Rücken zu drehen und sie ihrer Verzweiflung zu überlassen; er müsste vielmehr als Beauftragter des Staates Frau und Kind in sorgfältigste Obhut nehmen.

Wenn der Staat von seinem Recht und seiner Macht, als Regulator der Fortpflanzung zu fungieren, Gebrauch machen will, ist es nicht damit getan, dass er die Reduktion des Fortpflanzungstriebes mit allen Mitteln duldet, er hat als Gegenstück dazu die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der Trieb sich wenigstens in einem für die Erhaltung des Staates notwendigen Mindestmass ausleben kann.

Die immer wieder in die Diskussion geworfene Kostenfrage tritt hinter den Willen zu leben zurück. Ueber einige Anfänge guten Willens ist der Staat noch nicht hinausgekommen. Er spielt noch viel zu viel mit Selbstmordgedanken und zeigt wenig ermutigende Ohnmachtsanwandlungen. Ein Selbstmordgedanke, mit dem z. B. gespielt wurde, ist, die Abtreibung freizugeben. Eine Ohnmachtsanwandlung ist es, zu unterlassen, jetzt im entscheidenden Moment mit starker Hand die Lasten der Fortpflanzung, die von den bedrückten Eltern allein nicht mehr getragen werden können, auf die Schultern aller gerecht zu verteilen. Ein solches Gebahren würde an sich schon belebend auf die Fortpflanzung wirken; denn für anderer Leute Kinder zu bezahlen ist das beste Reizmittel, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Ein energisches Vorgehen auf dem Gebiete der Fortpflanzungsregulierung würde einen wirklichen Lebenswillen des Staates dokumentieren und sich dadurch als bestes Gegengewicht und Gegenwehr gegen die Bedrückung von aussen erweisen.

Medizinische Gesellschaft zu Jena.

(Offizielles Protokoll.)

Sitzung vom 14. November 1923.

Vor der Tagesordnung:

Herr Runge: Demonstration zweier junger Hunde mit Gleichgewichtsstörungen nach Röntgenbestrahlung der Gegend des Labyrinths.

Tagesordnung:

Herr Guleke: Demonstrationen:

1. Operative Mobilisierung des linken Hüftgelenks bei einem 20 jährigen Mann mit knöcherner Ankylose beider Hüft- und hochgradiger Versteifung beider Kniegelenke. Hinweis auf die Bedeutung der Arthroplastik bei Versteifung mehrerer grosser Gelenke.

2. Echinokokkus des Stirnhirnes von der Grösse der halben Hemisphäre bei 10 jährigem Jungen. Dünne Hirndecke darüber. In toto einzeln extirpiert. Im Grunde der riesigen Wundhöhle schimmerte der Ventrikel durch. Völliger Wundschluss. Im weiteren Verlauf meningitische Erscheinungen und Eiterung, die überwunden werden. Geheilt entlassen. Der Kranke starb ¼ Jahr später zu Hause. Näheres nicht zu erfahren.

3. Ventrikulographie (vom Tuber frontale aus nach v. Bergmann). Hinter- und Unterhorn des rechten Seitenventrikels nicht zu füllen. Der ganze rechte Seitenventrikel nach links und oben verdrängt. Damit gelang eine exakte topische Diagnose des tief unten im linken Okzipitalappen gelegenen Tumors. Bemerkenswert war, dass bei der 10 Tage nach der Ventrikulographie vorgenommenen Autopsie sich noch eine grosse Sauerstoffblase im Ventrikelsystem fand.

4. Seidenfadengeschwüre nach Magenoperationen. Im letzten Jahre allein 4 derartige Fälle an der chirurgischen Klinik, ein 5., auch an der Klinik operierter, in einer hiesigen Privatklinik nachoperiert. Stets handelte es sich um das Durchschneiden der fortlaufend angelegten äusseren Nahtreihen (Schleimhautnaht mit Katgut). Bei einem Falle hing der Faden ohne deutliche Ulcusbildung aus der anscheinend intakten Schleimhaut heraus, bei einem war er von einem entzündlichen Infiltrat, bei dem dritten von einem flachen Ulcus umgeben. Bei dem letzten war ein walnussgrosser Abszess zwischen Magen und Leber entstanden, in den der Fadenknäuel hineinging und von dem aus ein feiner Gang entlang dem Faden bis ins Magenlumen sich fortsetzte. Könncke's Anschauung, dass die Fäden durch unabhängig von ihnen entstandene Ulcera freigelegt werden, trifft wohl nur für einen Teil der Fälle zu. Fortlaufende Nähte schneiden bei der Ausdehnung der Magenwand nach innen durch und unterhalten dann eine Ulzeration, bis sie völlig ausgestossen sind, was sehr lange dauern kann, da bei den demonstrierten Fällen der Klinik 1—2½ Jahre seit der ersten